

Standarderklärung zur Anlieferung von Tieren an Schlachthöfe

Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen.

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

www.QMA-net.de

Name:	Betriebskennnummer/Registriernummer des Betriebes nach ViehVerkehrsVO:
Straße:	
PLZ/Ort:	Kennzeichnung der Tiere laut Lieferschein/Tierpass:
Tel.:	
Fax:	Tierart: Schwein, Anzahl der zu schlachtenden Tiere: _____ Schweine
Informationen zum Herkunftsnachweis gemäß Durchführungs-VO (EU) Nr. 1337/2013	
<input type="radio"/> Geboren und aufgezogen in Deutschland, Ferkel aus Landkreis:	
<input type="radio"/> Aufgezogen in Deutschland, Ferkel aus: <input type="radio"/> NL <input type="radio"/> DK	
<input type="radio"/> Aufgezogen in:	

II. Standarderklärung: Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
1a. Bei Schweine haltenden Betrieben amtlich anerkannte Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen

Ja **Nein** Nur mit „ja“ ankreuzen, wenn amtl. Maßnahmen zur Trichienenvorbeugung bestehen.

2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden

keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel, Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel:

Tier Kennzeichnung	Tierarzneimittel	Wartezeit	Datum der Verabreichung

Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z. B. Repellentien).

4. Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen (z. B. Salmonellenstatus).
5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel. : _____

6. Schlachtschweine wurden in den letzten 42 Tagen mit Arzneimittel der Gruppe **Tetracycline** behandelt **Ja** **Nein**

7. Es wurde ausschließlich **eigenes Futter** verwendet, oder **Zukauffuttermittel** von Firma:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Lebensmittelunternehmers/Mästers)